

D a t u m des Befehls.		der Ausgabe.	I n h a l t.	Stück.	Num.	Seite.
4 Febr.	7. Febr.		schaft, nach Aufhebung derselben, im Bezug auf schon bestehende Rechtsverhältnisse zu befolgenden Grundzüge betr. Mandat, (bei dem Geheimen Rathe ausgesetzt) die Eheverhältnisse der Militärpersonen betr.	5.	10.	65 — 67.
7. "	23.		Rescript der Landesregierung an das Stadt- und Polizei-Collegium zu Dresden, die Abstellung des frühzeitigen Begrabens verstorbenen jüdischer Glaubensgenossen betr.	3.	6.	26.
12. "	15. April.		Verordnung der Kriegs-Verwaltungs-Kammer, die Gleichstellung der Jouriere mit den Unteroffizieren, hinsichtlich der, nach der Entlassung aus Militärdiensten, zu genießenden Vortheile und Vergünstigungen betr.	6.	12.	69 — 70.
14. "	20. Febr.		Bekanntmachung der Landesregierung, den Beitritt von Schwarzburg-Sondershausen zu dem, zwischen mehreren Deutschen Staaten, über die zu Beförderung der Handelsfreiheit gemeinschaftlich zu ergreifenden Maßregeln, unter dem 24sten September 1828. geschlossenen Verein, insofern dem darauf sich beziehenden besondern Vertrage vom 29sten September 1828. betr.	10.	16.	81 — 82.
18.	23. "		Publicandum des Geheimen Finanz-Collegii, die Bestimmung §. 14. s. III. a. der Convention d. d. Cassel den 24sten September 1828. betreffend.	5.	11.	68.
28.	24. April.		Rescript der evangelischen wirklichen Geheimen Ráthe an das Ober-Consistorium, das wegen Verwaltung der akademischen Gerichtsbarkeit entworfenene Regulativ betr.	7.	13.	73 — 74.
9. März.	12. März.		Vakantientabelle der in den Königl. Sächsischen Landen Cours habenden Münzsorten etc.	11.	19.	85 — 88.
11. "	" "		Mandat, (bei dem Geheimen Rathe ausgesetzt) das Exprosten des Braumales in den Wälden betr.	8.	14.	75 — 78.
14. "	15. April.		Rescript der Landesregierung an die chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden, die Führung des Doctorstitels von Seiten auswärts promovirter Aerzte betr.	9.	15.	79 — 80.
16.	15.		Rescript der Landesregierung an die Armencommission zu Dresden, die Anwendung der Vorschrift der dasigen Armenordnung, C. I. §. 10. auf die in Friedriehstadt neu organisirte Armen-Versorgungs-Anstalt betr.	10.	17.	83.
"	24. "		Bekanntmachung der Landesregierung, den Gerichtsstand des Universitätsrichters, so wie dessen Theilnahme an den Geschäften des Criminal- und Polizei-Raths, und das Verhältnis des Universitätsgerichts zu letzterem betr.	18.	18.	84.
9. April.	24.		Verordnung der Landesregierung, die Hülfsvollstreckung in committirten Rechtsfachen betr.	11.	20.	89 — 90.
9. Mai.	18. Mai.		Verordnung der Landesregierung, die Aufsicht auf die wegen ihrer Person Verwundeten betr.	21.	21.	91 — 92.
				12.	22.	93 — 94.